

31 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den Österreichischen Bundes- bahnen (ÖBB-Ausschreibungsgesetz)

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor, daß folgende Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen im Falle ihrer Vakanz auszuschreiben sind:

1. Generaldirektor,
2. Generaldirektor-Stellvertreter,
3. Vorstandsdirektoren,
4. Leiter der Fachdienste,
5. Leiter der Stabsstellen,
6. Präsidenten der Bundesbahndirektionen

Die Ausschreibung der Funktionen des Generaldirektors, des Generaldirektor-Stellvertreters und der Vorstandsdirektoren soll vom Bundesminister für Verkehr, die der Funktionen der Leiter der Fachdienste und der Stabsstellen sowie der Präsidenten der Bundesbahndirektionen vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen veranlaßt werden. Die Ausschreibung hat möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Funktion im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu erfolgen; sie kann daneben auch auf andere geeignete Weise verlautbart werden. Für jede Ausschreibung ist beim Bundesministerium für Verkehr oder beim Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen ad hoc eine Kommission einzusetzen; die dem ausschreibenden Organ ein Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstatten hat. Im

Falle der Ausschreibung der Funktionen des Generaldirektors, des Generaldirektor-Stellvertreters und der Vorstandsdirektoren hat der Bundesminister für Verkehr nach Einlangen dieses Gutachtens überdies auch den Verwaltungsrat zu befragen. Eine wesentliche Neuregelung trifft § 9 des Gesetzentwurfes dahin gehend, daß die unter 1. bis 6. erwähnten Funktionen nur für eine Dauer von höchstens fünf Jahren besetzt werden dürfen, wobei allerdings eine Wiederbestellung möglich ist.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1983 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König, Dipl.-Kfm. Gorton, Peter und Pischl sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Pechtl und der Bundesminister für Verkehr Lausacker beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß begrüßt die Absicht des Bundesministers für Verkehr, für die im § 1 genannten Funktionen — unabhängig vom Ausschreibungszeitpunkt — Anforderungsprofile erstellen zu lassen und diese jeweils den Notwendigkeiten der Organisationsstruktur anzupassen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (16 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 06 29

Dr. Lenzi
Berichtersteller

Pechtl
Obmann